



Der Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer hat am 3.12.2009 aufgrund von § 4 der Fortbildungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnarzhelferinnen (BZB 4/2002, S. 69) die nachfolgende Änderung des Fortbildungskataloges beschlossen:

Änderung des Fortbildungskatalogs der Fortbildungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnarzhelferinnen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Der Fortbildungskatalog (Anlage zur Fortbildungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnarzhelfer/innen der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 9. Januar 2002 (BZB, Heft 4/2002, S. 69)) wird wie folgt geändert:

1. Im Vorspann werden die Passagen „Kurs 3.1: Basiskurs kieferorthopädische Assistenz“ sowie „Kurs 3.2: Aufbaukurs kieferorthopädische Assistenz“ gestrichen und durch die Worte „Kurs 3: Kieferorthopädische Assistenz“ ersetzt.

2. Die Kataloge Kurs 3.1 sowie 3.2 (BZB 4/2002, S. 73) werden vollständig gestrichen und durch einen „Kurs 3: Kieferorthopädische Assistenz“ ersetzt, wie folgt:

„Kurs 3: Kieferorthopädische Assistenz

Dauer:
60 h je 45 min

Zulassungsvoraussetzungen / Anmeldeunterlagen:

- Nachweis über das Bestehen der Abschlussprüfung als ZFA oder ZAH
- Kenntnissnachweis gem. § 18 Abs. 3 Röntgenverordnung in aktualisierter Form

Lernziel:

Ziel ist, fundiertes Fachwissen für die Assistenz in einer kieferorthopädischen oder kieferorthopädisch tätigen Praxis unter allen dafür relevanten Gesichtspunkten zu vermitteln.

Theoretische Grundlagen zur Behandlung und der Assistenz bei kieferorthopädischen Behandlungen mit herausnehmbaren und festsitzenden Apparaturen sollen ebenso vermittelt werden wie abrechnungstechnische Besonderheiten.

Insbesondere wird die Assistenz bei der Behandlung mit festsitzenden Apparaturen vermittelt (mit praktischen Anleitungen und Übungen).

Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Patientenschutzes sollen dabei Berücksichtigung finden, ebenso wie die Rechtsgrundlagen der Delegation.

Theorie:

- Gesetzliche Grundlagen der Assistenz und Delegation
- Kieferorthopädische Krankheitsbilder und Behandlungsmaßnahmen, insbesondere:
 - Entwicklungsstörungen des Kauorgans
 - Dysgnathien

- Okklusionsanomalien
- Habits
- Prophylaxe von Fehlbildungen der Kiefer
- Extraktions- und Non-Extraktionsbehandlungen
- Mundhygiene:
 - Befunderhebung zur Mundhygiene – Theorie
 - Maßnahmen zur Prophylaxe von Gingivitis und Parodontitis insbesondere bei Multiband-Patienten
 - Ursachen für Karies und Erkrankungen der Gingiva sowie des Parodonts
- Allgemeine Wirkungsweise herausnehmbarer Geräte – Möglichkeiten und Grenzen:
 - Verschiedene Arten herausnehmbarer Geräte: Aufbau, Wirkungsweise und Anwendung
 - „Unsichtbare“ Schienensysteme als Alternative zur Multibandapparatur
- Allgemeine Wirkungsweise festsitzender Geräte, Grundlagen der Mechanik:
 - Verschiedene Arten festsitzender Geräte – Aufbau, Wirkungsweise und Anwendung
 - Bänder und Brackets – Theorie
 - Das Ligieren – Material und Vorgehensweise
 - Anwendung des Transferbogens – Theoretische Grundlagen, Aufbau und Anwendung
 - Lingualtechnik
 - Kieferorthopädische Implantate
- Planung und Durchführung einer kieferorthopädischen Behandlung:
 - Diagnostische Planungsunterlagen in der kieferorthopädischen Behandlung und Unterstützung bei deren Erstellung
 - Dokumentation der Befundaufnahme
 - Medizinische und verwaltungsmäßige Dokumentation: Wie führe ich ein Patientenjournal?
 - Optimierung von Funktionsabläufen: Zusammenspiel Behandlung, Verwaltung und Labor
 - Besonderheiten im Behandlungsverlauf: Unregelmäßigkeiten während der Behandlung und Mitteilungspflicht an die Krankenkasse (z. B. Verhalten bei Ablauf des Behandlungsplanes, Überschreitung von Material- und Laborkosten)
- Die Retentionsphase – Theoretische Grundlagen, Maßnahmen rund um den 3-3-Retainer, Aufklärungsgespräch und kassenrechtliche Konsequenzen bei Behandlungsende
- Arbeitssicherheit und Patientenschutz:
 - Kleine Rückenschule: Tipps und Übungen zur Vermeidung von Rückenproblemen

- Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene in der kieferorthopädischen Praxis
 - Abrechnung:
 - Einführung in das KIG-System
 - Kieferorthopädisch relevante Gebührenpositionen nach BEMA und GOZ
 - Behandlungsplanerstellung und Leistungsumfang: Grundsätzliche Unterschiede bei der Behandlung mit Kassenplan, Kassenplan bei AOK-Vertrag, Privatplan und Selbstzahler
 - Aufklärung:
 - Das Aufklärungsgespräch mit Patient und Patienteneltern zur Bebänderung
 - Außervertragliche Leistungen im Rahmen der feststehenden Behandlung: Wie erkläre ich es Patient und Patienteneltern?
- Praxis am Phantomkopf und gegenseitig:**
- Mithilfe bei der Erstellung diagnostischer Planungsunterlagen:
 - Fotografien und Röntgenbilder
 - Abformung für die Herstellung kieferorthopädischer Modelle
 - Messungen an kieferorthopädischen Modellen
 - Assistenz bei kieferorthopädischen Präventivmaßnahmen
 - Assistenz bei der Behandlung mit feststehenden Apparaturen:
 - Notwendige Instrumente und Behandlungsmittel
- Mithilfe beim Separieren vor der Bebänderung
 - Vorauswahl, Bestimmen und Anprobe von Bändern und Brackets
 - Vorbereitung von intra- und extraoralen Bögen
 - Praktische Übungen zum Biegen verschiedener Bögen und Elemente
 - Praktische Übungen zum Ligieren von Bögen und Anbringen von Zusatzelementen an der MB-Apparatur
 - Praktische Übungen zum Anlegen des Transferbogens
- Mundhygiene: Praktische Übungen:**
- Befunderhebung zur Mundhygiene: praktische Übungen zur Zahnreinigung und Erhebung eines Mundhygiene-Index
 - Zahnreinigung und Politur vor und nach Einsatz feststehender Apparaturen
 - Information über Aufgaben, Wirkungsweise, Handhabung, Risiken, Pflege
 - Versiegelung des Bracket-Umfeldes
 - Spezielle kieferorthopädische Individualprophylaxe: Zahnpflege bei feststehender kieferorthopädischer Behandlung und Mundhygienemotivation“

Diese Änderung tritt zum 1.3.2010 für nach dem 28.2.2010 beginnende Kurse in Kraft.

München, den 13. Januar 2010

Michael Schwarz
Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer



Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer hat am 05. Dezember 2009 aufgrund von § 40 Abs. 4 i.V.m. § 56 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), die folgende Satzung beschlossen, die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 07. Januar 2010, Aktenzeichen 32d-G8571.3-2009/1-4, genehmigt wurde.

Satzung zur Änderung der Entschädigungsregelung für Prüfungsausschüsse bei Aufstiegsfortbildungen nach § 53 ff. BBiG, für Aufgabenauswahlausschüsse im Bereich von Aus- und Fortbildung nach BBiG sowie für den Berufsbildungsausschuss

Artikel 1

Änderung der Entschädigungsregelung für Prüfungsausschüsse bei Aufstiegsfortbildungen nach § 53 ff. BBiG, für Aufgabenauswahlausschüsse im Bereich von Aus- und Fortbildung nach BBiG sowie für den Berufsbildungsausschuss

Die Entschädigungsregelung für Prüfungsausschüsse bei Aufstiegsfortbildungen nach § 53 ff. BBiG, für Aufgabenauswahlausschüsse im Bereich von Aus- und Fortbildung nach BBiG sowie für den Berufsbildungsausschuss vom 03.12.2008 (BZB, Heft 1-2/2009, S. 76) wird wie folgt geändert:

In Nr. 6 des Abschnitts „II. Entschädigung für sonstige Ausschussmitglieder“ wird die Angabe „€4,00“ durch die Angabe „€6,00“ und die Angabe „€6,00“ durch die Angabe „€12,00“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2010 in Kraft.

München, den 13.01.2010

Michael Schwarz
Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer